

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 22 (1928)
Heft: 7

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und gemütlichen Zusammenkünfte besuchte er fleißig, und wir werden ihn da recht vermissen. Gottlob, daß wir ihm ein gutes Andenken bewahren können!

G. W., Prä.

Zürich. Gehörlosen-Reiseklub „Frohsinn“ Zürich. Am 17. März hielt dieser Klub (Sektion des Gehörlosen-Bundes Zürich und Umgebung) eine ziemlich gut besuchte Generalversammlung ab. Außer den Protokoll-, Jahres- und Kassaberichten in der Traktandenliste, die genehmigt wurden, figurierten noch der Antrag des Herrn D. Gygax über eventuelle Auflösung unseres Klubs, der diesjährige Ausflug, sowie die Vorstandswahl. Die Ursache des Gygax-Antrages ist stete Verminderung der Mitglieder. Es wird vorgeschlagen, den Reiseklub mit dem Gehörlosen-Bund zu verschmelzen und eine freiwillige Spendekasse für alle Mitglieder des Gehörlosen-Bundes Zürich mit freiwilligen Beiträgen für Reisezwecke zu gründen. A. Gübelin dagegen schlug vor, unsern Klub probeweise noch dieses Jahr bestehen zu lassen. Diesem Antrag wurde zugestimmt. Als Reiseziel für den kommenden Sommer wurde das Berner Oberland gewählt. — Bei der Vorstandswahl wurden gewählt: zum Präsidenten: Otto Engel und zum Aktuar: Alfred Gübelin. Das Kassawesen führt Kaspar Kubli weiter mit bester Verdankung für seine bisherige Arbeit. Zu Rechnungsreviseuren wurden bestimmt: R. Neppeli und Frau Renner.

Die Korrespondenzen beliebe man nun an Herrn Otto Engel, Langmauerstraße 58, Zürich 6, zu richten.

Aus Taubstummenanstalten

Warum schämen sich die Knaben, Strümpfe zu stricken? Antworten auf die Anfrage in Nr. 4 der „Gehörlosen-Zeitung“.

Herr E. S. schreibt: ... Einzig die Gewohnheit, daß sich bisher nur weibliche Hände mit Solchem beschäftigt haben, hält die männlichen davon ab, nicht die Ehre oder Unehr. Auch der Männerhochmut, der nicht den Frauen nachmachen will, spielt da eine Rolle.

Herr A. S.-M. schreibt: Ihre Anfrage wegen Knabenstrickarbeit hat mich überrascht und auch befremdet. Daß die Strickarbeit den Mädchen aus althergebrachten Gründen genehm und für ihr späteres Lebensschicksal zweckdienlich ist, dagegen

den Knaben nicht zusagen will, ist ganz natürlich und begreiflich. Ich betrachte es als ein Unrecht, wenn man den Knaben Strickarbeit aufzwingen würde. Es würde für die intelligenteren und gewandten Knaben gewiß allerlei nützliche Handarbeit vorhanden sein, nämlich Winterfinken und Bodenteppiche flechten, Papiersäcke machen für Spezereihandlungen, leichte Laubsägearbeiten usw.

Eine 77jährige Frau antwortet: Nach meiner Ausbildung in Riehen unter dem unvergleichlichen Inspektor Arnold erlernte ich die Schneiderei in meiner schönen Heimat Unterelsaß. Auf der Störe in einem französischen Herrschaftshaus sah ich zu meinem nicht geringen Erstaunen zwei muntere Knaben mit der Stickerei beschäftigt. Es war fast unglaublich, wie geschickt und schön sie stricken konnten, wie die geübten Mädchen. — In einer Arbeiterfamilie zeigte ein großer Knabe mir stolz den Strumpf, den er selbst gestrickt hatte. — Bitte, sagen Sie Ihren Schüllingen, sie brauchen sich nicht zu schämen, wenn sie diese Mädchenarbeit erlernen. Arbeit schändet nicht.

Mit hochachtungsvollem Gruß

Wwe. Chr. F.-W., Basel.

Herr J. B. in Münchenbuchsee schreibt: „In Nr. 4 der Schweiz. Taubstummen-Zeitung stellen Sie an die gehörlosen Leser die Frage, warum die Knaben sich schämen, Mädchenarbeit zu verrichten und warum die Mädchen sich bei derselben Arbeit nicht schämen. Ich will probieren, das zu erklären: Beim ersten Anblick erscheint einem das sonderbar, doch untersucht man die Sache näher, so zeitigt sich folgendes Ergebnis: Des Knaben Stolz ist Kraft, Mut und Freiheit. Er klettert auf hohe Bäume, verübt allerhand Streiche und freut sich der Heldentaten. Das Mädchen dagegen ist von Natur aus bescheiden und verrichtet mit Vorliebe häusliche Arbeiten. Das Stricken entspricht somit seiner Natur, weshalb es keinen Anlaß hat, sich dabei zu schämen. Der Knabe aber findet es unter seiner Würde, weil es dazu weder Mut noch Kraft braucht, womit er sich gerne zur Schau stellt. Das Stricken ist deshalb in seinen Augen eine minderwertige Arbeit, deren er sich schämt.“

Soweit die Antworten. Ich werde später noch dazu Stellung nehmen. Inzwischen bin ich gerne bereit, noch weitere Antworten entgegenzunehmen.

H. Gfeller, Aarau.

Taubstummenanstalt Landenhof: Der Jöggling P. C. wäscht sich eifrig die Brust. Warum? Der Herr Pfarrer hat im Unterricht gesagt, daß nur Menschen mit sauber gewaschenen Herzen (Beichte und Absolution) in den Himmel kommen.

Schweizerischer
Fürsorgeverein für Taubstumme
Mitteilungen des Vereins,
seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

St. Gallen. Bericht der Fürsorge 1927.

I. Im Pastorationskreis Stadt St. Gallen, umfassend das Gebiet von Rorschach bis Wil (einschließlich der Stadt Sankt Gallen) das Toggenburg, das appenzellische Mittel- und Hinterland, wohnen 105 erwachsene Taubstumme. Es wurden acht Versammlungen abgehalten, mitgerechnet die Weihnachtsfeier. Bei dieser Gelegenheit sind alle Teilnehmer Gäste der Taubstummenanstalt St. Gallen. Die Taubstummen, die außerhalb der Stadt wohnen, nehmen jährlich nur an vier Gottesdiensten teil. Versammlungsleiter Vorsteher W. Bühr.

Im Pastorationskreis Rheineck sind es 29 Taubstumme. Es wurden drei Gottesdienste abgehalten, zwei durch Pfarrer Gantenbein aus Neute, einer durch Vorsteher Bühr.

Im Pastorationskreis Buchs wohnen 43 Taubstumme. Es sind lauter St. Galler. Zwei Versammlungen leitete Pfarrer Gantenbein, eine Vorsteher Bühr.

Die Einnahmen betrugen Fr. 1025. 40 und die Ausgaben ebensoviel.

II. Soziale Fürsorge im Kanton St. Gallen.

Fürsorgefonds für Taubstumme. Bestand am 31. März 1927 Fr. 54,576. 55; die Fürsorge-Verwendungen 1926/27 betrugen Fr. 2,425. 40. W. Bühr.

Schweizerischer Taubstummenrat. III. Jahresbericht pro 1927. Im vergangenen Jahr wurden außer der am 3. April stattgehabten Generalversammlung keine weiteren Versammlungen abgehalten, da hiezu keine Veranlassung vorlag. Dagegen wurden verschiedene Vereinsgeschäfte auf dem Zirkularweg behandelt und erledigt. So hat sich der S. T. R. auch dem Auslande dienstbar gemacht, indem er einem Taubstummenverein in Estland, der sich für

seine Schickhalsgenossen eine bessere Förderung ihres Wohls erbat, die gewünschte Auskunft erteilte.

Herr Pfarrer Weber wurde als Beirat des S. T. R. gewählt und es gereicht uns zur Freude und Ehre, ihn als erfahrenen Taubstummenfreund zur Mitarbeit gewonnen zu haben. Er vertrat unseren Rat bei der Delegiertenversammlung des Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme am 1. November in Bern.

Die im letzten August in Hamburg abgehaltene S. Heinike-Feier wurde auch von den schweizerischen Schickhalsgenossen in ehrender Weise gewürdigt; der vom S. T. R. gewählte Delegierte Fritz Balmer überbrachte die Grüße aus der Schweiz. Als Zeichen unserer Dankbarkeit wurde ein Kranz mit Schleife und Widmung: „Dem edlen Taubstummenfreund die Entstummenen in der Schweiz“ in Eppendorf am Denkmal des Einführers des Lautsprachunterrichts niedergelegt. Um die Kosten des Ehrenkranzes teilweise zu decken, hatte Herr Direktor Bühr auf die Anfrage des Präsidenten sich bereit erklärt, aus der Kasse der Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder einen Beitrag von Fr. 20. — zu leisten, so daß die schwache S. T. R.-Kasse den Rest leichter zu tragen vermochte; es wurde Herrn Direktor Bühr für seine hochherzige Bereitwilligkeit herzlicher Dank ausgesprochen. Auch der anderen edlen Taubstummenfreunde, die der Taubstummenfürsorge in verdienstvoller und opferreicher Weise sich gewidmet und noch widmen, gedenken wir wir mit aufrichtigem Dank.

Auszug aus der Jahresrechnung 1926:

Einnahmen	Fr. 461. 60
Reservefonds	" 185. 55
	Fr. 607. 15
Ausgaben	" 486. 28

(In der nächsten Nummer folgt der Bericht über die Hauptversammlung am 25. März in Zürich.)



M. W. in B. Die Todesursache des G. kenne ich nicht; Sie können sich im Hotel Belvedere in St. M. erkundigen.